

Bereich 33 - Bürgerservice
Hellfeuer, Markus

Datum:
09.05.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Wechsel und Berufung der 1. stellvertretenden Gemeindewahlleitung für die laufende Wahlperiode

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	15.06.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	23.06.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Anlässlich der Kommunalwahlen vom 12.09.2021 hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung vom 26.11.2020 gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) u. a. beschlossen, den Städtischen Direktor Wolfgang Sorger zum 1. stellvertretenden Gemeindewahlleiter der Hansestadt Lüneburg zu berufen (siehe VO/9287/20).

Herr Wolfgang Sorger wurde mit Ablauf des 31.05.2022 in den Ruhestand versetzt. Er ist mit gleichem Datum als Leiter des Rechtsamtes und somit auch als 1. stellvertretender Gemeindewahlleiter ausgeschieden. Es wird daher vorgeschlagen, seinen Nachfolger im Amt, den Städtischen Oberrat Michael Bahr, für die laufende Wahlperiode zum 1. stellvertretenden Gemeindewahlleiter der Hansestadt Lüneburg zu berufen.

Nach § 9 Abs. 5 NKWG haben die Wahlleitung sowie die Stellvertretung bei der Ausübung des Amtes das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		

3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☒ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 34,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten: Keine

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG für die laufende Wahlperiode Herrn Städtischen Oberrat Michael Bahr zum 1. stellvertretenden Gemeindevorstand der Hansestadt Lüneburg zu berufen.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Fachbereich 3a - Ordnung und Bürgerservice
